

Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht, Kennzahl L 033 519, in Kraft getreten am 1. Oktober 2012:

Senatsbeschluss 26. November 2014:

In § 10 wird die Wortfolge

„Nach Maßgabe des Angebots können Studierende ihrem Sprachniveau entsprechend 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus 4 Kursstufen auswählen. Studierende ohne Vorkenntnisse können die Kursstufen 1 - 3 besuchen, Studierende mit Vorkenntnissen die Kursstufen 2 - 4.“

ersetzt durch

„Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.“

Senatsbeschluss 6. Mai 2015:

Dem § 14 wird der folgende Absatz angefügt:

„(4) Die Bachelorarbeit ist aus einem anderen Fachbereich als die Seminararbeit zu verfassen.“

Dem § 17 „In-Kraft-Treten“ wird der folgende Absatz angefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.10, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.“